

.....
.....
.....
.....
(Name, Adresse,
Tel / Fax / eMail)

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 4 – Referat Verkehrsrecht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

....., am

Betreff: **Antrag auf Ermächtigung als Ausbildungsstätte gemäß § 13
Grundqualifikation- und Weiterbildungsverordnung –
Berufskraftfahrer GWB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ermächtigung zur Durchführung von Weiterbildungen gemäß § 13 GWB wird wie folgt
beantragt:

1. **Veranstalter** der Schulungen:

(Name, allenfalls Geburtsdatum, Hauptwohnsitz bzw. Sitz des Unternehmens)

2. **Standort(e)** der Ausbildung:

Größe des Schulungsraumes: ... m². Sanitärräume für Schulungsteilnehmer sind,
getrennt nach Geschlechtern, vorhanden.

3. **Umfang** der Anerkennung: Es wird eine Ermächtigung für alle Sachgebiete, die in Anlage 1 der GWB genannt sind, beantragt.

4. **Ausbilder:**

.....
.....
.....
(jeweils mit Name, Geburtsdatum und Hauptwohnsitz)

5. Ausbildungsprogramm: Das **Ausbildungsprogramm**, in dem die Inhalte gemäß Anlage 1 der GWB, die Stundeneinteilung und die hierfür vorgesehenen Ausbilder ersichtlich sind, ist in der Anlage angeschlossen.

6. Anzahl der Kursteilnehmer: Die **Kursgröße** wird 25 Personen nicht überschreiten.

7. Es werden jeweils aktuelle **Skripten** folgender Verlage verwendet:

8. **Fahrzeuge:** Folgende Fahrzeuge werden verwendet:

Bus:
(Kennzeichen, Zulassungsbesitzer)

Lkw:
(Kennzeichen, Zulassungsbesitzer)

Für das Spritspartraining stehen folgende Geräte/Einrichtungen zur Verfügung:
Elektronisches Dieselmessgerät
(Type, Baugruppe)

9. Folgende **Unterrichtsmittel** werden für die praktische Ausbildung beigestellt:

.....

Für den Unterricht im Bereich der Ladungssicherung sind folgende Unterrichtsmittel vorgesehen:

Für den Unterricht im Bereich des digitalen Kontrollgerätes sind folgende Unterrichtsmittel vorgesehen:

10. Qualitätssicherungssystem:

.....
(Hier ist auszuführen, wie der Antragsteller die Qualität seiner Weiterbildungsveranstaltungen überprüfen wird, um die Erreichung der Ziele der Weiterbildung zu gewährleisten, z.B. durch Feedbackbögen und Überprüfung des Wissensstandes der Schulungsteilnehmer nach dem Seminar [keine Prüfung]).

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at. Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen

.....

Beilagen:

- Ausbildungsprogramm
- Nachweise über die erforderliche Qualifikation und die Tätigkeitsbereiche der Ausbilder gemäß § 13 Abs. 3 GWB sowie der Darstellung ihrer didaktischen und pädagogischen Kenntnisse;
- Kopie der Zulassungsbescheinigungen der Fahrzeuge und die Zustimmungserklärung der Zulassungsbesitzer
- Zustimmungserklärung der Gebäudeeigentümer für die Verwendung für Schulungszwecke (falls der Antragsteller nicht der Eigentümer ist)

Ausbildungsprogramm

| Sachgebiete laut Anhang 1 der GWB | Stundenanzahl | Ausbilder |
|------------------------------------|---------------|-----------|
| 1.a) 3.h) ... | | |

Information für den Antragsteller:

§ 13 GWB, BGBl. II Nr. 139/2008, lautet:

Ermächtigung von Ausbildungsstätten

§ 13. (1) Eine Ermächtigung ist zu erteilen, wenn die antragstellende Ausbildungsstätte im Hinblick auf die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten über ausreichendes und qualifiziertes Lehrpersonal (Abs. 3), geeignete Schulungsräume und Lehrmittel verfügt.

(2) Dem schriftlichen Antrag auf Zulassung als Ausbildungsstätte für die Weiterbildung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Ausbildungsprogramm, in dem die zu unterrichtenden Sachgebiete gemäß Anlage 1 sowie die geplante Durchführung und die Unterrichtsmethoden näher darzustellen sind;
2. Angaben über die Anzahl, die Qualifikation und die Tätigkeitsbereiche der Ausbilder, einschließlich der Angaben zu den gemäß Abs. 3 erforderlichen Kriterien sowie der Darstellung ihrer didaktischen und pädagogischen Kenntnisse;
3. Angaben zu den Unterrichtsorten, zum Lehrmaterial, zu den für die praktische Ausbildung bereitgestellten Unterrichtsmitteln und zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen;
4. voraussichtliche Kursgröße und
5. die Darlegung eines Qualitätssicherungssystems, das betrieben wird, um die Vermittlung der Inhalte und die Erreichung der Ziele der Weiterbildung zu gewährleisten.

(3) Als Ausbilder dürfen eingesetzt werden:

1. Vortragende im Rahmen der Ausbildung für den Lehrberuf Berufskraftfahrer gemäß der Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 190/2007, in der jeweils geltenden Fassung;
2. Fahrlehrer für die Klasse C oder D gemäß § 116 KFG 1967;
3. Fahrlehrer für die Klasse C oder D gemäß § 117 KFG 1967 oder
4. Personen, die ausreichende Kenntnisse in wenigstens einem der gemäß der Anlage 1 vorgeschriebenen Sachgebiete auf Grund einer einschlägigen Ausbildung oder auf Grund gleichwertiger Erfahrungen aus der Praxis nachweisen können.